



**VERFAHRENSVERMERKE:**

1. Der Marktgemeinderat hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlfeld" am 24.11.2005 beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange und der Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 20.10.2005 zur geplanten Änderung gehört.

Trappstadt, den 10.06.2006

*Mauer*  
Mauer  
1. Bürgermeister



2. Der Marktgemeinderat hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes am 30.03.2006 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Trappstadt, den 10.06.2006

*Mauer*  
Mauer  
1. Bürgermeister



3. Die Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan wurde am 09.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der Bebauungsplan wird mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Ebenso wurde auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und des § 44 Abs. 4 BauGB (Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung gemäß § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Trappstadt, den 10.06.2006

*Mauer*  
Mauer  
1. Bürgermeister



**BEBAUUNGSPLAN "AM MÜHLFELD"** <sup>Steig</sup>

**IM GT TRAPPSTADT, MARKT TRAPPSTADT**

**(1. ÄNDERUNG)**

**FASSUNG: JANUAR 2006**